



EIGENANTEILE FÜR REZEPTE

Liebe Patientinnen und Patienten,

der Gesetzgeber verpflichtet alle Versicherten zu einer Zuzahlung bei Inanspruchnahme von gesetzlichen Heilmitteln (§ 61 SGB V).

Die gesetzliche Zuzahlung setzt sich aus **10 €** je Verordnung **plus 10%** des Verordnungswertes zusammen.

Die gesamte gesetzliche Zuzahlung ist am ersten Behandlungstag fällig.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ggf. können Sie sich von der Zuzahlung befreien lassen, hierzu kann Ihnen sicher Ihre Gesundheitskasse Auskunft geben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr NOVOTERGUM-Team

www.novotergum.de

